



Detailistenverein
Einsiedeln – Ybrig www.dvey.ch

Mietvertrag

Holzhäuschen

Verein _____
Name _____
Adresse _____
Postleitzahl / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anzahl Häuschen _____ à Fr. _____ Fr. _____ 0

Mietdauer _____ Tage à Fr. _____ 0

Total exkl. MwSt _____ **0**

Geschäftsbedingungen:

Auftragserteilung:

Der Auftrag wird vom Vermieter schriftlich / mündlich bestätigt und gilt damit für beide Parteien als verbindlich.

Bei Rückgabe der Häuschen an den Vermieter müssen diese sich im gleichen Zustand befinden wie bei der Uebergabe an den Mieter, d.h. Verunreinigungen z.B. durch Rückstände die durch Kochen etc. Entstanden sind müssen durch den Mieter beseitigt werden. Erfolgt die Reinigung nicht, behält sich der Vermieter vor, diese auf Kosten Kosten des Mieters vorzunehmen. Abgesägte Tischplatten oder Löcher in den Wänden werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

An der Decke sind jegliche Nägel oder Schrauben untersagt.

Die Aufstellung des Häuschens erfolgt durch unseren Zimmermann.

Der Vermieter hat für die Mietsache eine Haftpflichtversicherung. Der angegebene Vesicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die eingebrachten Sachen und Folgeschäden für die Schadenersatz ausgeschlossen ist.

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden die durch den Betrieb und den Gebrauch der Mietsache entstehen. Er hat hierfür eine gesonderte Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Material hat der Mieter Schadenersatz zu leisten.

Zahlung: Der vereinbarte Mietzins ist im Voraus zu bezahlen

Einsiedeln den _____

Vermieter _____ Mieter _____